

## Protokoll

aufgenommen über die am 15. Juni 1924 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau und in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertreter stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung, wobei nachverzeichnete Verhandlungsgegenstände erledigt wurden und zwar:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Mai 1924 wurde verlesen und genehmigt.

2. Das Allmeinweidgeld wird rückwirkend ab 1. Mai 1924 erhöht wie folgt:

Frühjahr oder Herbstauftrieb	1 Schaf		2500 Kronen
	1 Kuh oder Zeitrind	9000	
	1 Kalblrind	5000	
	1 Kalb	3000	
	1 Pferd	30000	
Sommerperiode	1 Kuh	36000	
	1 zweite Kuh	70000	
	1 Kalb	30000	
	1 krankes Rind pro Woche	4000	
	1 Pferd	200000	

ferner für Vieh, welches nach Besetzung der Voralpe Tschöppen[??] noch einige Tage bis zur Abfahrt auf der Allmein zurückbleibt pro Stück und Tag Kronen 3000 Strafgeld.

3. Als Mitglied in den Sanitätsausschuß wurde Lehrer Bargehr gewählt.

4. Der Stundenlohn für Gemeindegewerk wurde bei Arbeiten am Land auf Kronen 5000 und in höheren Lagen auf Kronen 6000 festgesetzt und die Entlohnung der übrigen Arbeitskräfte nach Verdienst wird dem jeweiligen Gemeindegewerkmeister überlassen, welcher letzterem ein Stundenlohn von 6 - 7 tausend Kronen zugebilligt wird.

5. Ein Runderlaß der Bezirkshauptmannschaft Bludenz betreff einer Spende für einen Gemdarmerie-Unterstützungsfond wurde verlesen, jedoch mit Rücksicht auf die schlechten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde konnte eine Spende nicht bewilligt werden.

6. Für das von Franz Anton Wachter von Gebrüder Hepberger aus Gp Nr. 1134 gekaufte Teilstück der Wiese auf Magut wird die Grundtrennungsbewilligung erteilt.

7. Ein mündliches Ansuchen des derzeitigen Briefboten Vonier in St. Anton um eine monatliche Lohnerhöhung wurde abgewiesen.

8. Der Vorsitzende berichtet über die im Jagdausschusse gefaßten Beschlüsse betreff Antragstellung zur Festsetzung der Jagdpachtperiode bis 30.6.1931 und der vom Jagdpächter Hofman in Aussicht gestellten Spende für ein Bronzegeläute nebst einer jährlichen Spende für die Gemeinde beziehungsweise die hier wohnhaften Grundbesitzer unter Aufrechterhaltung des bisherigen Pachtbetrages. Hierüber entwickelte sich eine lebhaftere Aussprache an der sich alle beteiligten und die allgemeine Zustimmung zum Ausdrucke kam und der Vorsteher ersucht wurde, noch etwa zweifelhafte Punkte mit dem Jagdverwalter Herrn Hofrat Henrich zu besprechen und endgültig zu regeln.

Bitschnau Vorsteher  
Josef Egele  
Josef Bargehr  
Martin Nuderscher

[Anmerkung mit Bleistift:  
"Angeschlagen vom 15.6. - 30.6.24"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

# Protokoll

am 15. Juni 1924 im Rathsausschuss zu Gumburg, unter  
 Vorsitz des Gemeindevorstandes Hr. J. Bittmann und in Anwesenheit sämtlicher  
 Gemeindevorstandesmitglieder wurde die Sitzung des Gemeindevorstandes, wobei  
 folgende Beschlüsse gefasst wurden wie folgt zusammengefasst:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Mai 1924 wurde gelesen u. genehmigt

Das Allmählgeld wird rückgezahlt ab 1. Mai 1924 wie folgt:

Leinwand oder Leinwandstück	1	Stück	2500	Reichsmark
"	"	1	Stück d. Zeitungs	9000 "
"	"	1	Reichsmark	5000 "
"	"	1	Reichsmark	3000 "
"	"	1	Pferd	30.000 "
Gemeindegeld	1	Reichsmark	36.000	"
"	1	Reichsmark	70.000	"
"	1	Reichsmark	30.000	"
"	1	Reichsmark pro Mark	4.000	"
"	1	Pferd	200.000	"

Das für die Rückzahlung des Allmählgeldes im Betrag von 113.000 Reichsmark  
 für die Rückzahlung des Allmählgeldes, pro Stück u. Zug 113.000 Reichsmark

als Mitglied in dem Ausschuss des Gemeindevorstandes wurde Herr Josef Bergmann gewählt

Die Kundmachung für Gemeindegeldenthebung, wurde bei Arbeitsamt um 1000 Reichsmark,  
 auf 113.000 Reichsmark und in gleicher Höhe auf 113.000 Reichsmark festgesetzt u. im Falle der  
 der übrigen Arbeitskräfte auf Verdienst, wird dem jeweiligen  
 Gemeindegeldenthebung überlassen, wobei letztere von Kundmachung  
 um 6 - 7 Tausend Reichsmark zugebilligt sind.

5. Die Kündigung der Bezirkshauptmannschaft's Erlaubung betreff meine Spende für meine Gemeindevorstand = Unterstützungsfond würde genehmigt, jedoch mit Rücksicht auf die schlechten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde, konnte eine Spende nicht bewilligt werden.
6. Die aus dem Franz Anton Mautner vom Substitut Supremum aus G. N. 1134 gekaufte Teilfläche von Wirtze auf May 12, wird im Grundbuchverzeichniss bewilligung erteilt
7. Ein mündliches Ansuchen des legitimen Erbschaften Jovier in S. Anton, um einen monatliche Lebensversicherung würde abgelehnt.
8. Die Vorstands bezieht über die im Justizspresse gefasste Beschlüsse betreff Entwurfsplanung zur Festlegung der Justizspresse bis 30. 6. 1931 und der zum Justizgericht zusammen in Aussicht gesetzte alten Spende für ein Lebzugelwörterbuch, welche einer jährlichen Spende für die Gemeinde bezug. In diese gefassten Gemeindevorstand, unter Aufsicht Erfüllung der verschiedenen Punkte betreffend. Hierüber unterhalten sich einen letzten Entwurf um die sich alle beteiligten u. die allseitige Zustimmung zum Ende nicht kann u. der Vorstand ersucht wurde, nachstehende zwei letzten Punkte mit dem Justizgericht alten Herrn Josef Henrich zu besprechen und vorzüglich zu regeln.

Bitoluan Vorsteher  
 Josef Egger  
 Josef Bargerler  
 Martin Kautschner

Anzettelung zum 15. 6. - 30. 6. 24